



Beschlussvorlage

Nr: 2019/118

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Bereich 1.1 Zentrales
Vorlagenerstellung	Uta Bigus

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	23.09.2019
Stadtverordnetenversammlung	14.10.2019
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	30.10.2019
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2019

Beitritt der Stadt Oestrich-Winkel als Gesellschafter zur Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH

Beschlussvorschlag

Die Stadt Oestrich-Winkel tritt zum 01. Januar 2020 der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH als Gesellschafter bei. Die Stadt Oestrich-Winkel wird Geschäftsanteile der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH in Höhe von bis zu 1.000 Euro erwerben.

Sachverhalt

Laut Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Oestrich-Winkel und der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH vom 23. August 2017 im Abschnitt „Vorbemerkungen“ bzw. § 5 „Geltungsdauer“ strebt die Stadt Oestrich-Winkel einen Beitritt als Gesellschafter zum Kulturfonds Frankfurt RheinMain zum 01.01.2020 an.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Oestrich-Winkel wird Geschäftsanteile der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH in Höhe von bis zu 1.000 Euro erwerben. Die jährlichen Beiträge zum Kulturfonds werden sich nach einem möglichen Beitritt für die Stadt Oestrich-Winkel nicht ändern. Grundlage für die Beitragshöhe ist die Finanzierungsvereinbarung, die die Gesellschafter des Kulturfonds alle drei Jahre abschließen. Die aktuell geltende Finanzierungsvereinbarung regelt die Finanzierung für die Jahre 2019–2021. Sie wurde in der 23.

Gesellschafterversammlung am 29.5.2018 beschlossen. Entsprechende Unterlagen sind dem Bürgermeister zugegangen.

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Kulturfonds und der Stadt Oestrich-Winkel regelt in § 3, dass sich die Stadt an den Finanzierungskosten des Kulturfonds entsprechend den für die städtischen Gesellschaftern geltenden Vorschriften beteiligt. Ihr aktueller Beitrag beläuft sich auf 23.476,00 Euro. Auch nach einem Beitritt wird der Beitrag konstant bleiben, bis die Gesellschafter eine neue Finanzierungsvereinbarung treffen.

Anlage(n)

1. Fördergelder Kulturfonds für Oestrich-Winkel

Oestrich – Winkel, 16.09.2019

Dezernatsleiter